

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Einsatzmittel Gummigeschosse bei der niedersächsischen Polizei**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.01.2023 - Drs. 19/319  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 14.02.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Sich gegen Angreifer wie gewalttätige Demonstranten auf größere Distanz wehren zu können, ohne diese schwer zu verletzen, stellt für Polizisten eine Herausforderung dar. Obwohl es entsprechende Einsatzmittel wie beispielsweise Gummigeschosse gibt, dürfen diese in den meisten Bundesländern nicht verwendet werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Polizei Niedersachsen ist nicht mit Gummigeschossen ausgestattet.

Mit dem Einsatz von Gummigeschossen wird bewusst in Kauf genommen, dass es zu schweren Verletzungen kommen kann. Daher sind Gummigeschosse kein alternatives Einsatzmittel für die Polizei Niedersachsen.

**1. Dürfen Beamte der niedersächsischen Landespolizei im Einsatz Gummigeschosse verwenden?**

Nein.

**2. Falls ja:**

- a) Welche Einsatzkräfte sind mit Gummigeschossen ausgestattet?
- b) Seit wann werden diese Geschosse bei den entsprechenden Dienststellen vorgehalten?
- c) Welche Art(en) von Gummigeschossen werden verwendet?
- d) Welche Erfahrungen wurden im Training und gegebenenfalls in Einsätzen damit gesammelt?

Entfällt.

**3. Falls nein:**

- a) **Ist gegenwärtig die Anwendung bzw. die Anschaffung von Gummigeschossen geplant oder wird sie diskutiert?**
- b) **Finden oder fanden Erprobungen von Gummigeschossen statt?**
- c) **Gibt es Einsatzszenarien, bei denen die Landesregierung den Einsatz von Gummigeschossen als mögliche Alternative sieht?**

Nein - siehe Vorbemerkung.